

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.05.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0901	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 41			
TOP:	14. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stendal - Schillerstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023		
Stadtrat	am:	03.07.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja	Produktkonto		Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro	
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 (Drucksache VII/0611) den Beschluss zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB gefasst.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Schillerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planinhalt

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Hansestadt Stendal zwischen der Bahnstrecke der Deutschen Bahn Stendal – Wittenberge (6401) und Schillerstraße. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ hat eine Gesamtgröße von ca. 6,00 ha.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über zwei Planteile. Der Planteil 1 mit einer Gesamtgröße von ca. 4,10 ha liegt zwischen der Schillerstraße im Westen und einer Kleingartenanlage im Osten in der Gemarkung Stendal, Flur 2 auf den Flurstück 215. Der Planteil 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 1,90 ha liegt südlich an der Bahnstrecke Stendal – Wittenberge (6401) und grenzt nördlich an eine Baumallee, er liegt in der Gemarkung Stendal Flur 2 auf den Flurstücken 111 und 114. Die beiden Planteile werden durch die Schillerstraße erschlossen.

Für den Bereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Stendal“ der Hansestadt Stendal wird der Planteil 1 von „Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik“ geändert. Der Planteil 2 wird von der „Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ und von der „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik“ geändert. Als Ausgleich für die Änderung der „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ wird dafür eine 1,9 ha große Fläche auf den Flurstücken 385/31 und 69/24 in der Flur 1 Gemarkung Uenglingen herangezogen.

Bisherige Planungsschritte

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 11.11.2022 bis einschließlich 13.12.2022 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Außerdem wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt.

Nächste Schritte

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ (Drucksache VII/9093) durchgeführt. Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch. Damit kann der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung der 14. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 2: Entwurf der Begründung der 14. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 3: Entwurf des Umweltberichts
- Anlage 4: Ausgleichsfläche für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 5: Biotop- und Nutzungstypen
- Anlage 6: Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung
- Anlage 7: Ausgleichsmaßnahmen A03 und A04
- Anlage 8: Analyse der Blendwirkung der PV-FFA "Solarpark Stendal Schillerstraße"
- Anlage 9: Artenschutz-Fachbeitrag